

## ***Beschlüsse des FGB Süd - Anlage 3***

**Fahrgastbeirat RVF-Süd**

**Vorlage an den Gesamt-Fahrgastbeirat RVF**

### **Flüsterabteile bzw. Ruhezeiten auch in Zügen des Nahverkehrs?**

Im Bereich des FGB-Süd mehren sich die Forderungen nach Einrichtung von Flüsterabteilen bzw. Ruhezeiten in den Zügen der Rheintalbahn. Der betrieblich bedingte Zugumlauf von Zügen der Schwarzwald- und der Höllentalbahn nach Müllheim und Basel macht Fahrgäste auf die Sonderlösung „Flüsterabteil“ auf der Höllentalbahn und auf die Initiative des FGB-Ost aufmerksam.

Im FGB-Süd wurde die Anregung des Herrn Pilger, Flüsterabteile auch auf der Rheintalbahn einzurichten, zunächst kontrovers diskutiert: einerseits: sie seien zumindest in der Hauptverkehrszeit in eh überfüllten Zügen nicht durchsetzbar und damit unrealistisch; andererseits: man solle auf couragierte Fahrgäste vertrauen, die die Einhaltung durchzusetzen verstünden.

Herr Bartsch verweist auf § 4, Abs. 2, Buchst. h „Verhalten der Fahrgäste“ der Beförderungsbedingungen des RVF, der u.a. die Benutzung von Tonband-, Rundfunk- u. Fernsehgeräten, lärm erzeugende Gegenständen, Tonwiedergabegeräten mit Kopfhörern untersagt, wenn andere dadurch belästigt würden; bei Einhaltung dieser Regel seien Flüsterabteile weniger dringlich.

Eine zutreffende Situationsbeschreibung und einen ebenfalls weiterführenden Vorschlag macht ein Fahrgast mit Erfahrungen sowohl im RVF als auch im VRS:

„in den Zügen des Nahverkehrs (z.B. Abschnitt Müllheim - Freiburg) stelle ich eine zunehmende "Verlärmung" durch Fahrgäste fest, die ihre Handys oder MP3-Player in unangemessener Lautstärke betreiben. Fahrgäste, die lesen oder arbeiten wollen, fühlen sich durch diese Rücksichtslosigkeit verstärkt gestört.

Als Fahrgast ist man aber meist nicht in der Lage, die Ruhestörung zu unterbinden. Zugbegleiter, die hier eingreifen könnten, sind nicht oder nur noch selten anzutreffen.

Um konfliktfrei im Nahverkehr zu reisen, wäre es m. E. zweckmäßig, die Wagen entsprechend zu kennzeichnen, so dass die Fahrgäste ihrem Bedürfnis nach wählen können. In den Verkehrsmitteln des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg sind z.B. durch Piktogramme die Beförderungsbestimmungen für jedermann sichtbar in allen Fahrzeugen angebracht. Dort kann ich die oben genannten Probleme nicht feststellen. Im übrigen kann man dort als Fahrgast bei Störungen jederzeit auf das entsprechende Piktogramm verweisen.“

In seinen Sitzungen am 5.10. und 2.11.2009 hat der FGB-Süd beschlossen, das Thema an den Gesamtbeirat zu überweisen, da der gesamte RVF und darüber hinaus auch die Nachbarverbände (Durchläuferzüge Basel-Offenburg-Basel, Umläufe Schwarzwald-, Höllental- und Rheintalbahn) betroffen und deshalb zu beteiligen sind.

Bad Krozingen, den 18.11.2009

Wolfgang Heinz